

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/13/7769
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 01.10.2013 Verfasser: Carola Mertins
Bebauungsplan Nr. 20.1 "Alt Boltenhagen" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat am 16.09.2010 die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20.1 "Alt-Boltenhagen" beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte nach den Bestimmungen des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 20.1 beabsichtigt die Gemeinde, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Entwicklung des baulichen Bestandes zwischen dem Grundstück Dünenweg 3 (ehem. "Villa Rehse") und dem Fritz-Reuter-Weg zu schaffen. Weiteres Ziel des Bebauungsplanes ist der Schutz der vorhandenen Grünstrukturen sowie die Standortentwicklung eines Hotels auf dem Grundstück der ehemaligen "Villa Rehse".

Der Entwurf der Satzung wurde von der Gemeindevertretung am 27.06.2013 gebilligt, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden haben ordnungsgemäß stattgefunden. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden geprüft und in die Abwägung eingestellt. Von den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, den Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben, die zu einer wesentlichen Änderung der Planungskonzeption geführt haben.

Nunmehr kann von der Gemeindevertretung der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst werden. Der Bebauungsplan ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtswirksamen Änderungen beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen den Bebauungsplan Nr. 20.1 mit der Gebietsbezeichnung "Alt-Boltenhagen" als Satzung.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 20.1 wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 20.1 ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung und die Begründung dazu eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Gemeinde berücksichtigt.

Anlagen:

1. Übersichtsplan Geltungsbereich
2. Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen
3. Abwägungsunterlagen
4. Planzeichnung
5. Planzeichenerklärung
6. Textteil
7. Satzungsbeschluss Bearbeitungsstand 30.09.2013
8. Begründung Bearbeitungsstand 30.09.2013

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung